

Q&A Menz & Partner

ONLINE-Seminar für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter

1. Wer muss sich fortbilden und in welchem Zeitraum

Seit dem 01.08.2018 gilt: Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter müssen im inneren von 3 Jahren 20 Fortbildungsstunden ableisten. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen bereits mehrere Jahre Berufserfahrung haben oder nicht.

Entscheidend ist: Sollten die Person **eine Erlaubnis** als Immobilienmakler oder Wohnimmobilienverwalter gem. § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder Nr. 4 GewO **im Jahre 2018 oder früher** erhalten haben, so läuft der erste 3-Jahres-Zeitraum, innerhalb dem die Pflicht zu erfüllen ist, **am 31.12.2020** ab.

Sollte die Person erst seit dem Jahr 2019 im Besitz einer solchen Erlaubnis sein, so läuft der erste 3-Jahres-Zeitraum, innerhalb dessen er/sie sich entsprechend weiterzubilden hat, am 31.12.2021 ab.

Für Erlaubnisbesitzer, die erst im laufenden Jahr 2020 eine Erlaubnis erhalten haben, läuft der erste 3-Jahres-Zeitraum am 31.12.2022 ab.

Eine langjährige Tätigkeit als Immobilienmakler oder Wohnimmobilienverwalter befreit nicht von der Weiterbildungspflicht. Der Erwerb eines Ausbildungsabschlusses als Immobilienkaufmann/-frau oder eines Weiterbildungsabschlusses als geprüfte(r) Immobilienfachwirt(in) gilt jedoch bspw. als Weiterbildung als volle Jahre zu werten. Sollten Sie zu Ihrer persönlichen Weiterbildungspflicht Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Aufsichtsbehörde.

2. Welche konkreten Pflichtfortbildungen bietet die Menz & Partner Akademie an?

Aktuell bieten wir Seminare zur Pflichtfortbildung für die Berufsgruppe **Immobilienmakler** und **Wohnimmobilienverwalter** an. Beide können die gesamten 20 h Fortbildung bei uns absolvieren. Wir planen jedoch bereits Seminare für weitere Berufsgruppen die Pflichtfortbildungen absolvieren müssen. Sollten Sie hierzu nähere Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns gerne unter 08331-9500-31.

3. Gibt es eine Befreiung von der Weiterbildungspflicht?

Eine Befreiung von der Weiterbildungspflicht, etwa während einer Elternzeit oder einer nur geringfügigen Tätigkeit, ist vom Gesetzgeber bisher nicht eingeplant worden.

Wer jedoch über einen anerkannten Aus- oder Fortbildungsabschluss verfügt, wird für die ersten drei Jahre nach Aufnahme seiner Tätigkeit von der Weiterbildungspflicht befreit.

Beispielsweise der Abschluss als Immobilienkaufmann und Immobilienfachwirt fällt unter diese Ausnahme.

4. Wie muss ich den Nachweis bei der Behörde erbringen?

Aktuell handhaben die Behörden es so, dass die Verwalter und Makler den Nachweis lediglich zu erbringen haben, wenn sie von der Behörde um Auskunft gebeten werden.

Das führt neben einer Entlastung der Behörden dazu, dass intensivere Nachforschungen im Einzelnen angestellt werden können, was gleichzeitig die Makler zu einer ernsthafteren Weiterbildung anhält.

5. Drohen Strafen bei fehlendem Nachweis der Fortbildung?

Sollte das Gewerbeamt einen Nachweis verlangen und die weiterbildungspflichtige Person dieser Aufforderung nicht nachkommen kann, droht ein Bußgeld von bis zu 5.000,00€.

6. Warum sollte ich meine Fortbildung bei der M&P Akademie machen?

- ✓ Fachlich hochqualifizierte Dozenten; insbes. Fachanwälte und Gutachter
- ✓ Themenauswahl gem. Anlage 1 zu § 15b Absatz 1 MaBV wird abgedeckt
- ✓ Qualifizierte Weiterbildungsmaßnahme gem. Anlage 2 zu § 15b Absatz 1 MaBV
- ✓ Sicherstellung der Qualität der Durchführenden der Weiterbildung gem. Anlage 2 zu § 15b Absatz 1 MaBV anhand Dozentenprofil
- ✓ Gelistet als anerkannter Weiterbildungsanbieter beim Immobilienverband Deutschland IVD
- ✓ Vorteile eines Online-Seminars: Teilnahme von überall möglich, keine Anreise, keine Übernachtungs- oder Reisekosten, Einbindung in den beruflichen Alltag etc.

7. Welche Themen werden im Einzelnen behandelt?

- Themenfelder der Fortbildung Makler sind die komplexe Kundenberatung, Grundlagen des Maklergeschäfts, rechtliche Grundlagen, Wettbewerbsrecht, Verbraucherschutz, Grundlagen Immobilien und Steuern sowie die Grundlagen der Finanzierung.
- Themenfelder der Fortbildung Verwalter sind WEG-Recht, Grundstücksrecht Mietrecht, Konfliktmanagement, kaufmännische Grundlagen, Tiefgaragensanierung, privates und öffentliches Baurecht sowie Nachbarrecht.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage www.menzundpartner-akademie.de

8. Wie kann ich mich anmelden

Über das Anmeldeformular auf der Homepage: www.menzundpartner-akademie.de

Telefonisch: 08331-950031

Fax: 08331-950030

Per mail: kontakt@menzundpartner-akademie.de

9. Wie kann ich am Web Seminar teilnehmen?

Das Seminar erfolgt über Adobe Connect.

Mit der Anmeldebestätigung wird Ihnen ein Link zugesandt. Zum genannten Termin ist dieser Link aktiv (ca. 30 min vor Beginn). Sie können sich von jedem handelsüblichen PC, Laptop oder Smartphone einloggen.

Wir empfehlen allerdings die Teilnahme über einen PC oder Laptop und einer LAN-Verbindung.

10. Wie erfolgt die Anwesenheitskontrolle

Das gesamte Seminar wird aufgezeichnet, d.h. eine etwaige Beteiligung im Chat wird dokumentiert. Entscheidend ist jedoch die Anwesenheitskontrolle, die wir 4 x pro Seminartag über Kontrollfragen durchführen.

11. Kann ich mich auch für einzelne Module anmelden

Ja, die einzelnen Module sind separat buchbar.

Bei Buchung aller Module (=20h) gibt es einen Vorzugspreis. Näheres finden Sie auf der Homepage www.menzundpartner-akademie.de

12. Müssen sich alle Mitarbeiter meines Büros fortbilden?

Die Fortbildungspflicht gilt entsprechend auch für unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte die für Ihr Bundesland zuständige Aufsichtsbehörde: In Bayern bspw. die zuständige IHK.

13. Muss ich als Betreiber mehrerer Maklerbüros auch mehrmals die Fortbildungsstunden absolvieren?

Nein, die Fortbildungspflicht ist personengebunden. Es genügt daher, wenn Sie persönlich Ihre Fortbildungspflicht einmal erfüllen.

14. Wann und wie bekomme ich mein Zertifikat?

Nach Teilnahme am Seminar, die wir über die Anwesenheitskontrolle und die Aufzeichnung kontrollieren, erhalten Sie per Post und auf Wunsch per PDF das Zertifikat, das Sie dann im Falle einer Aufforderung durch die Behörde unverzüglich vorlegen können.

Die Erstellung der Zertifikate kann je nach Teilnehmeranzahl bis zu 3 Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren wird das Zertifikat auch erst versandt, wenn die Teilnehmergebühr vollständig beglichen wurde.

15. Gibt es einen Rabatt, wenn man sich mit mehreren Personen anmeldet?

Einen Rabatt gewähren wir gerne, wenn sich eine Person für all unsere Module, das heißt die vollen 20h, bei uns anmeldet.

Bei Anmeldung ab 5 Mitarbeitern desselben Unternehmens gewähren wir einen Rabatt von 5% auf die Seminargebühren, ab 10 Personen einen Rabatt von 10%.

16. Erhalte ich Unterlagen?

Ja. Zu den einzelnen Modulen gibt es jeweils einige Tage vor dem Seminartermin per Mail die jeweiligen Unterlagen. Diese sind an die Präsentationen des Dozenten angelehnt.

17. Ist ihr Seminar anerkannt?

Ja. Wir haben bereits 3 Weiterbildungsveranstaltungen a 20h erfolgreich durchgeführt und sind bei dem größten maklerverband Deutschland, der der IVD, dem Bundesverband für Immobilienwirtschaft, als anerkanntes Institut gelistet.

18. Erkennen Sie Bildungsschecks an?

Ja. Wenden Sie sich gerne an uns, wenn Sie sich von Ihrem Landratsamt einen Bildungsscheck auf unsere Akademie haben ausstellen lassen. Je nach Regelung in Ihrem Bundesland übernimmt dann der Landkreis einen Teil der Gebühr, den wir dann direkt über den Bildungsscheck für Sie einfordern. Von Ihnen ist dann nur noch der Restbetrag zu begleichen.

